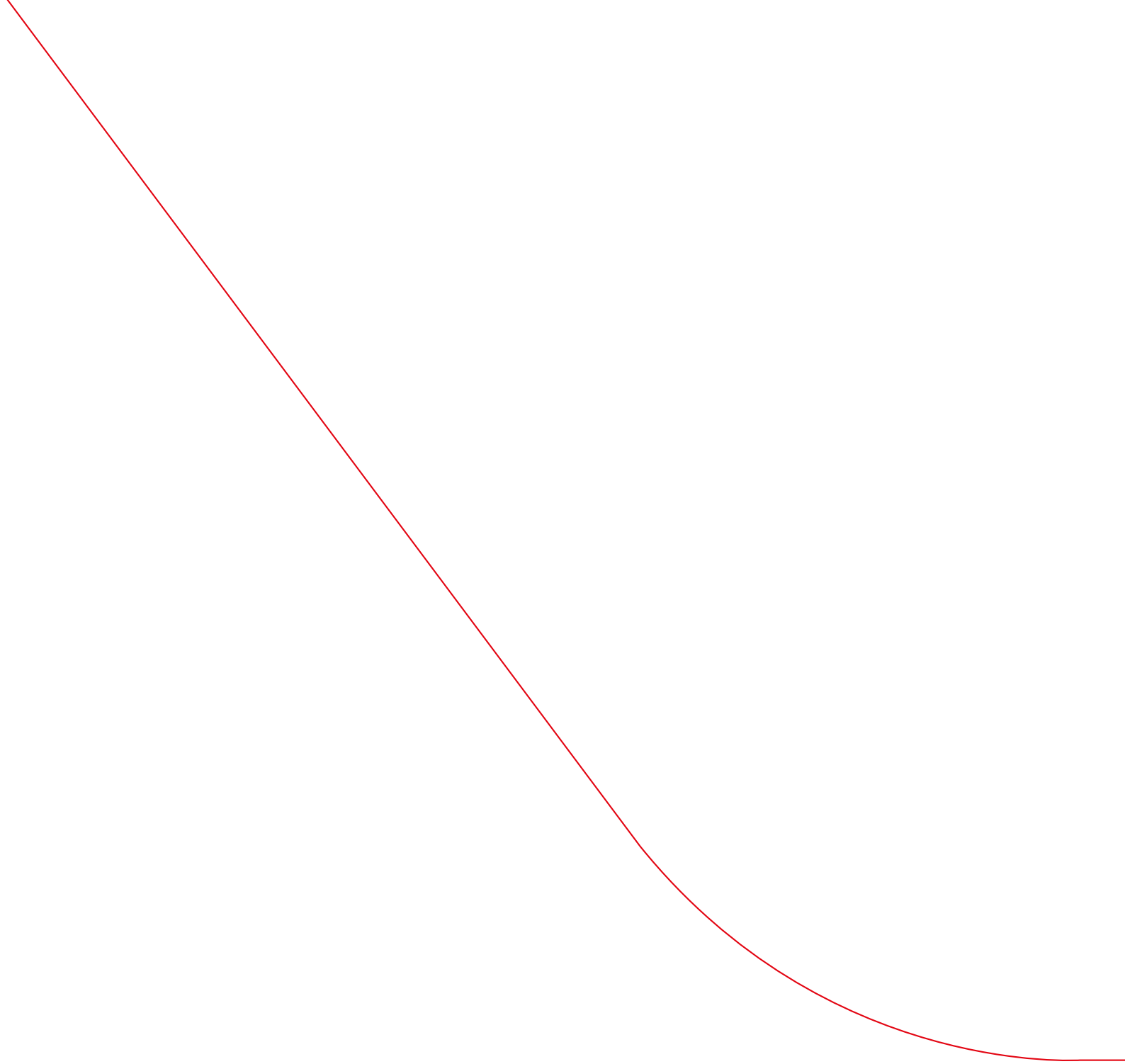
AK-Erhebung

Christian Prantner
Martin Korntheuer
Benedikta Rupprecht

AK-BANKOMAT-TEST 2026 IN WIEN

AK WIEN



AK-Erhebung

Christian Prantner
Martin Korntheuer
Benedikta Rupprecht

AK-BANKOMAT-TEST 2026 IN WIEN

Erhebungszeitraum: August 2026

Verlag Arbeiterkammer Wien
November 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Erhebungsziele und Ergebnisse im Überblick 3
Ergebnisse im Überblick 3
Testergebnisse besuchter Bankomaten in Wien 4
2. Ergebnisse im Detail 5
3. Screens und Fotos aus der Erhebung 6
4. Einzelergebnisse der Anbieter 9
Payment Service Austria GmbH (PSA) 9
First Data Austria GmbH („Telecash") 9
Euronet 360 Finance Ltd. („Euronet") 10
IC Cash Services GmbH ("IC Cash") 10
5. AK-Forderungen 10
Zu den Bankomaten und Behebungsstellen 10
Generell zu Bargeld und zur EU-Bargeld-Verordnung 11
Was sollte in der EU-Bargeld-Verordnung verankert werden? 12
Wirksame Kontrolle und Durchsetzung 13
Vorsorgen für Krisenfälle 13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Keine klar erkennbare Firmenkennzeichnung 6
Abbildung 2: Kaum wahrnehmbarer Spesenhinweis auf Display 6
Abbildung 3: Hinweis auf fehlende Quittung 7
Abbildung 4: Quittung des Bankomatbetreibers IC Cash 7
Abbildung 5: Quittung der Firma Euronet 8
Abbildung 6: Hinweis auf maximales Behebungslimit bei der Firma Euronet 8
Abbildung 7: Keine Standortangaben auf Webseite der Firma Euronet (Abruf am 20.10.2026) 9

1. Erhebungsziele und Ergebnisse im Überblick

Tester:innen der AK Wien haben im Zeitraum August 2026 verschiedene Bankomaten in Wien besucht und tatsächlich Behebungen durchgeführt, um folgende Punkte zu untersuchen:

- Sind die Anbieter der Bankomaten gut erkennbar? Sind auf den Geräten Firmenlogos angebracht?
- Gibt es Behebungslimits (konkret: 200 Euro bei der Firma Euronet)?
- Werden Spesen verrechnet? Wenn ja, in welcher Höhe?
- Falls Behebungsspesen anfallen, wie werden diese ausgewiesen?
- Erfolgen Spesenhinweise auffallend, klar und verständlich?
- Falls Spesen anfallen: Gibt es die Möglichkeit, dass der Behebungsvorgang abgebrochen wird?
- Nach dem Behebungsvorgang: Stehen schriftliche Quittungen zur Verfügung?

Die **Testbehebungen** erfolgten an Wiener Geldausgabeautomaten (GAA) folgender Betreiber: Payment Service Austria (**PSA**), **Euronet**, **Telecash** (First Data) **IC Cash**. In Summe wurden 29 Behebungen durchgeführt bzw. Bankomaten getestet.

Ergebnisse im Überblick

- Ein **Direktentgelt** hob nur einer von vier getesteten Anbietern ein (**IC Cash**) - die Information über die Spesen erfolgte jedoch kaum wahrnehmbar auf dem Display. Einen Beleg/Quittung gab es nur **bei einem von acht Behebungsvorgängen**[1] des Anbieters. Das Betreiberlogo war jedoch zumeist gut erkennbar.

- Bei fast allen getesteten **Euronet** Bankomaten kam eine Behebungsgrenze von 200 Euro pro Vorgang zum Tragen. Die meisten Euronet-Automaten waren erst auf den zweiten Blick als Euronet-Automaten zu erkennen.

- Die **Online-Standortsuche** der Geräte gestaltet sich als schwierig bis unmöglich, da insbesondere Euronet keine Standortübersicht auf der Webseite anbot.

- Payment Service Austria (**PSA**) sowie **Telecash** (First Data) boten auf ihren Web-Seiten eine **Übersicht** bzw. **Suchfunktion** für ihre Standorte an. Auch auf der Webseite von IC Cash gab es zum Erhebungszeitpunkt eine Standortsuche.

[1] Ein Gerät der acht besuchten Geräte war nicht betriebsbereit (außer Betrieb).

Testergebnisse besuchter Bankomaten in Wien

Übersicht:

Bankomatbetreiber-Gesellschaft	**Anzahl getesteter Bankomaten**	**Betreiber erkennbar?**	**Spesenverrechnung Ja / Nein – Spesenhöhe**	**Speseninformation**	**Behebungslimit unter 400 Euro?**
Payment Service Austria (PSA)	5	bankeigenes Branding	nein	entfällt	nein
Telecash (First Data)	8	am Display	nein	entfällt	nein
Euronet	8	am Display	nein	entfällt	Ja, bei 7 von 8 Geräten – Limit: 200,- Euro
IC Cash	8 [2]	am Gerät und Display	Ja 2,50 Euro	am Display – vor Bestätigung	nein (nicht sichtbar)

[2] Ein Gerät der acht besuchten Geräte war nicht betriebsbereit (außer Betrieb).

2. Ergebnisse im Detail

Die Arbeiterkammer Wien hat im August 2026 mittels Testbehebungen bei 29 GAA (Geldausgabeautomaten, Bankomaten) die folgenden Punkte erhoben.

Eine Testerin und ein Tester besuchten Anfang bis Mitte August 2026 die Standorte von vier Bankomatbetreibern in Wien. Die Tester:innen führten die Behebungen mit Debitkarten von drei unterschiedlichen Kreditinstituten durch – eines davon mit Sitz im EU-Ausland.

- **Payment Service Austria GmbH (PSA)** - Betreiber der Geräte die bei den meisten Bankstandorten zu finden sind.
- **First Data Austria GmbH („Telecash“)** – (Dritt-)Anbieter von Geräten außerhalb von Bankfilialen – sechs von acht der getesteten Geräte waren mit einem BAWAG-Logo versehen.
- **Euronet 360 Finance Limited („Euronet“)** – Drittanbieter, der sich überwiegend auf hochfrequentierte Standorte fokussiert (Tourismus, Handel, Verkehr)
- **IC Cash Services GmbH (“IC Cash”)** – Drittanbieter mit vergleichbarem Fokus wie Euronet – Standorte vornehmlich in Bereichen mit hoher Kundenfrequenz

Nach den Behebungsvorgängen erfolgte die Ausfolgung von schriftlichen Quittungen bei folgenden Bankomaten:

- IC Cash Schwedenplatz Flying Tiger
- First Data Praterstraße
- First Data Stadioncenter
- First Data Handelskai

Bei einigen Bankomaten kam die Meldung, dass ein Quittungsdruck derzeit nicht möglich ist, bei den meisten kam jedoch gar keine entsprechende Meldung. Bei einigen zwei Euronet-Bankomaten (z. B. in der Neubaugasse) war die Quittung digital am Bildschirm eingeblendet, allerdings **nur so kurz**, dass dieser kaum wahrnehmbar war.

Das österreichische Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG) legt in § 3 Abs 3 Z 15 fest, dass bei Bargeldautomaten von Drittanbietern – also Unternehmen, mit denen die Bargeldbeheber:in keinen Girokontovertrag hat - den Kund:innen alle Entgelte für Geldabhebungen sowohl vor der Abhebung als auch auf der Quittung nach dem Erhalt von Bargeld mitgeteilt werden. **Daraus ist zu schließen, dass die Drittanbieter von Bankomaten eine Quittungspflicht trifft**. **Das Gesetz sieht in den Erläuterungen auch vor, dass die Vorabinformation gleich zu Beginn des Behebungsvorganges erfolgen muss.**

3. Screens und Fotos aus der Erhebung

Ein Problempunkt zeigte sich darin, dass die Bankomaten der Drittanbieter nicht deutlich zeigten, **von welcher Firma der Bankomat** stammt:



Abbildung 1: Keine klar erkennbare Firmenkennzeichnung

Die Geldausgabeautomaten der Firma IC Cash enthielten einen Spesenhinweis im Fließtext, nachdem der Betrag eingegeben wurde. Das Problem: Die Spesen sind **optisch nicht hervorgehoben**, sie sind – vor allem wenn die Lichtverhältnisse ungünstig auf den Bildschirm fallen – kaum wahrnehmbar:



Abbildung 2: Kaum wahrnehmbarer Spesenhinweis auf Display

In den meisten Fällen stand – auch bei den kostenpflichtigen Automaten – **keine Quittung** zur Verfügung. Dieser Hinweis fand sich etwa am Display von IC Cash:

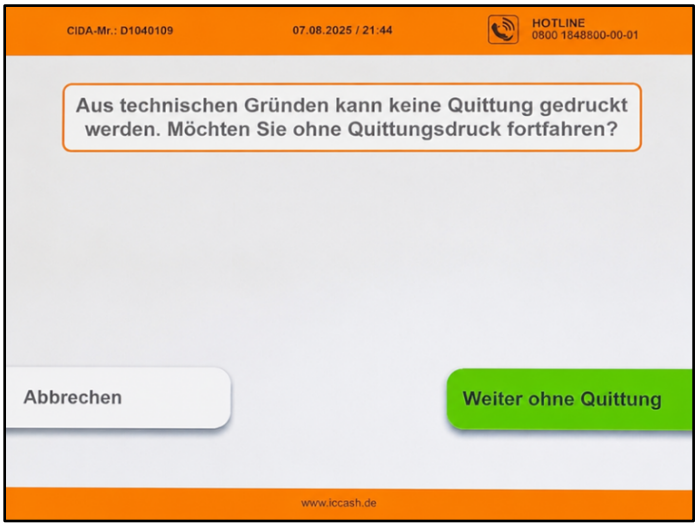


Abbildung 3: Hinweis auf fehlende Quittung

Behebungsbelege waren nur selten zu bekommen. Bei einem weiteren Kontrollbesuch von 2 **IC Cash-Automaten** am Schwedenplatz am 27.10.2026 gab es zumindest bei einem **Bankomaten einen Beleg, der das Behebungsentgelt** ausweist:



ICCash SERVICES

Bargeldabhebung

ATM ID	01040237
Datum/Uhrzeit	27.10.2026 09:19
Ort	ICC40237
	1010 Wien Franz Jos : W
Aut. Nr	15____/_____
Kartenart	MasterCard
AID	A1_____
Karten-Nr.	XXXXXXXXXXX)____
Gültig bis:	12/2_
Auszahlungsbetrag	120.00 EUR
Entgelt	2.50 EUR
Gesamtbetrag	122.50 EUR

Vielen Dank für Ihren Besuch!

IC Cash Services GmbH
Service-Hotline +43 (0)800 300 400
www.ic-cash-services.de/kontakt

Abbildung 4: Quittung des Bankomatbetreibers IC Cash

Ein Beispiel für eine Quittung (hier: von **Euronet**), wobei hinzuzufügen ist, dass Euronet **kein Behebungsentgelt** verlangte – an keinem einzigen Automat:



Euronet

ATM ID ENAT1154 | DATUM 19.09.2026 | UHRZEIT 20:36

ORT: IC - Arrival Bagagge Cl
Airport Wien
Schwechat

AUSZAHLUNGSBEFRAG

KARTENUMMER: XXXXXXXXXXXX
Debit Mastercard
A00000000

AUSBEZAHLTER BETRAG: 40 EUR

DANKE, DASS SIE EURONET GEWÄHLT

EURONET KUNDENDIENST
0 800 999 998
www.contacteuronetworldwide.com

Abbildung 5: Quittung der Firma Euronet

Die Firma Euronet hat in Österreich ein (maximales) **Behebungslimit von 200 Euro** eingeführt. Dieser Hinweis war auf allen Geräten von Euronet am Display zu finden:

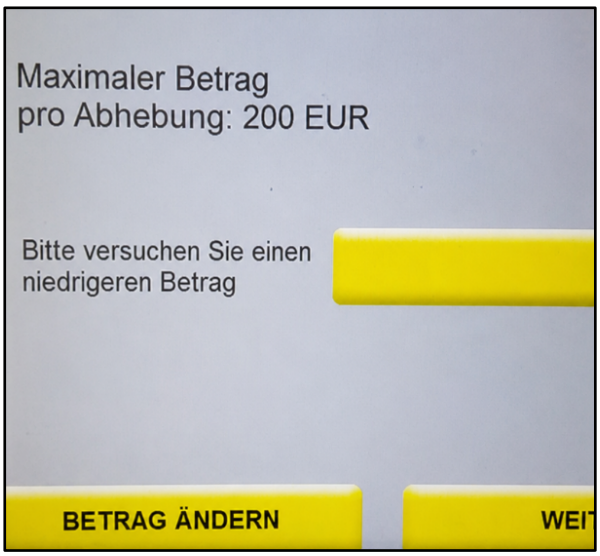


Abbildung 6: Hinweis auf maximales Behebungslimit bei der Firma Euronet

Die Anbieter von Bankomaten haben unterschiedliche Informationen auf ihren Webseiten. Während die Payment Services Austria (PSA) und IC Cash eine

Standortsuche ermöglichen, bietet die Firma Euronet keinerlei Standortsuche an. Das führt dazu, dass sich Kund:innen, die sich Bargeld besorgen wollen, im Vorhinein bei Euronet **nicht erfahren können**, wo deren Bankomaten stehen:

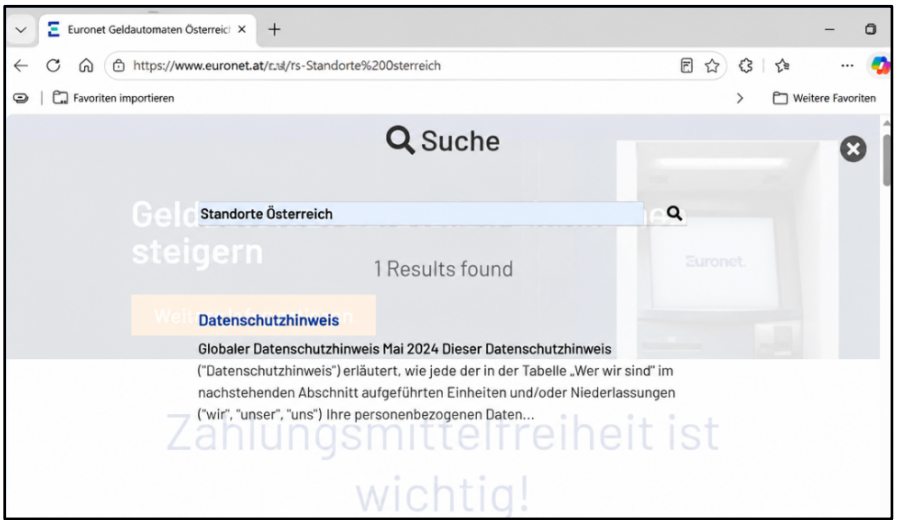


Abbildung 7: Keine Standortangaben auf Webseite der Firma Euronet (Abruf am 20.10.2026)

4. Einzelergebnisse der Anbieter

Payment Service Austria GmbH (PSA)

Die getesteten Geräte der PSA waren allesamt in **Filialen großer österreichischer Banken** untergebracht. PSA ist in Österreich der führende Betreiber des Bankomatsystems und für das technische Netzwerk verantwortlich. Außerdem besitzt sie die Markenrechte am bekannten **grün-blauen Bankomat®-Logo** und am Begriff „**Bankomat**". Die Geldautomaten selbst gehören in der Regel den jeweiligen Banken und befinden sich in deren Filialen oder Foyers. PSA agiert im Hintergrund als technischer Dienstleister und sorgt für die Abwicklung der Transaktionen. Unsere Testerin besuchte fünf Standorte unterschiedlicher Filialbanken. Bei keinem der Geräte wurden Spesen vom Betreiber selbst (Direktentgelte) verrechnet. Auch dann nicht, wenn wie im konkreten Falle unter anderem die Debitkarte einer ausländischen Bank zum Einsatz kam.

Eine **Standortsuche** aller Geräte kann im **Internet** vorgenommen werden:
Bankomat® Map – PSA

First Data Austria GmbH („Telecash")

Der größte Anteil (sechs von acht) der getesteten Geräte firmierten unter dem **BAWAG**-Logo direkt am Automaten. Nur bei zwei Geräten war dies nicht der Fall. Bei allen Geräten konnte die Betreiberinfo jedoch am Display abgelesen werden. Auch bei diesem Betreiber wurden den Tester:innen keinerlei Direktentgelte verrechnet.

Bei **First Data** kann über deren **Web-Seite** eine Liste aller GAA samt genauer **Standortadresse** unter: Geldausgabeautomaten Standorte abgerufen werden. Eine gezielte Suche ist allerdings nicht möglich.

Euronet 360 Finance Ltd. („Euronet“)

Euronet-Automaten findet man einerseits an öffentlichen Orten mit starker Kundenfrequenz (zB Einkaufsstraßen und -center oder Touristischen Hotspots), andererseits aber auch in den meisten Postfilialen. Euronet kooperiert im Bereich der GAA-Infrastruktur mit der **Österreichischen Post AG**. Genauer gesagt für deren Tochter – die **bank99** – werden an zahlreichen Standorten Bankomaten von Euronet betrieben. Direktentgelte wurden bei keinem der besuchten Standorte verrechnet. Eine Liste aller Euronet Geräte oder eine Standortsuchfunktion auf den Internet-Seiten des Betreibers existierte zum Erhebungszeitpunkt nicht. Auffällig war, dass bei fast allen (7 von 8) getesteten Geräten ein **Behebungslimit** in Höhe von **200 Euro** eingezogen wurde. Zwar wäre es theoretisch möglich, mehr als 200 Euro abzuheben – jedoch nur, indem man den Betrag auf mehrere einzelne Behebungsvorgänge aufteilt.

IC Cash Services GmbH (“IC Cash”)

Der einzige Anbieter im Test, bei dem bei jeder Testbehebung **Spesen** in der Höhe von **2,50 Euro** verrechnet wurden. Was die **Transparenz** der Gebühreninfo betrifft, kann diese ebenso als sehr **ausbaufähig** bezeichnet werden. Der **Hinweis** erscheint in **sehr kleiner Schrift** auf der allerletzten Bildschirmseite des Behebungsprozesses – und zwar mitten im Fließtext eines dreizeiligen Absatzes in der letzten Zeile. Dass man diesen Hinweis sehr leicht übersieht, zeigen auch die Erfahrungen aus unserer **Konsumentenrechtsberatung**, in der uns bereits zahlreiche Konsument:innen berichtet haben, den Hinweis **überhaupt nicht wahrgenommen** zu haben. Eine Übersicht über alle **Standorte** war zunächst bzw zum Erhebungszeitpunkt auf der Website **nicht zu finden**; bei späterer Nachschau Anfang November 2026 war eine Fenster auf der Startseite mit Standortsuche sichtbar. Ein klares Manko hingegen war, das es **nur bei einem einzigen** der acht getesteten Geräte möglich war, eine **Quittung** auszudrucken.

5. AK-Forderungen

Zu den Bankomaten und Behebungsstellen

- **Klare Anbieterkennzeichnung**. Denn Euronet-Automaten waren teils als solche **kaum erkennbar**, weil es zB keinen großen Schriftzug „Euronet“ darauf gab. Die Bezeichnung „ATM“ ist zu wenig.

- **Klarer Hinweis auf Behebungslimits**. Bei allen Euronet-Automaten gab es eine **maximale Behebungsgrenze** von 200 Euro.

- **Deutliche, prägnante Darstellung** anfallender Spesen. IC Cash verrechnete immer 2,5 Euro pro Behebung. Die Spesen waren im Fließtext am Display zu finden – allerdings nicht sehr prägnant und optisch hervorgehoben. Denkbar ist ein verpflichtender Hinweis am Gerät selbst: *Kostenpflichtiger Automat*.

- **Die gesetzlichen Erläuterungen** zum österreichischen Zahlungsdienstegesetz sehen die Vorabinformation bereits **zu Beginn des Behebungsvorganges in**

klarer und verständlicher Weise vor. IC Cash informiert demgegenüber aber erst kurz vor der **Bestätigung über die Spesen – auf einer hinteren Bildschirmseite**: Es beginnt mit dem Einführen der Bezahlkarte in den Leseschlitz, (interner) Kartenprüfung, Auswahl der Sprache (Deutsch, Englisch ..), PIN-Eingabe, Auswahl des Abhebebetrages und der Bestätigung des Abhebebetrages – erst in diesem Fenster bzw **in diesem sechsten Arbeitsschritt** erfolgt im Fließtext der unscheinbare Spesenhinweis. Das rechtfertigt nach Ansicht der AK ein Einschreiten der FMA als Aufsichtsbehörde.

- **Verbindliche Veröffentlichung der Bankomat-Standorte auf den Webseiten** der Bankomatanbieter. Insbesondere Euronet bot keine Liste der Standorte auf ihrer Webseite an. Das ist intransparent und erlaubt es nicht, dass Konsument:innen, die auf Bargeldsuche sind, keine handfesten Standort-Informationen vorfinden.

- **Warnhinweis auf Fremdbankspesen**. Bei Behebungen bei 5 Banken mit einem Revolut-Konto wurden in 2 von 5 Fällen 1 Euro extra am Konto der Testerin verrechnet.

Generell zu Bargeld und zur EU-Bargeld-Verordnung

Warum ist Bargeld wichtig?

- **Bargeld ist systemrelevant**: Es sichert den Zahlungsverkehr im Fall großflächiger Stromausfälle oder eines Ausfalls elektronischer Infrastruktur ab. In nordischen Ländern wie Schweden, wo die Menschen überwiegend elektronisch mit Karte und Handy zahlen, gab es bereits mehrere Ausfälle des elektronischen Zahlungsverkehrs. Auch der Blackout in Spanien zeigte die Verletzlichkeit des elektronischen Zahlungsverkehrs. In diesen Fällen ist Bargeld entscheidend. So empfiehlt die österreichische Nationalbank Bargeld für zwei Wocheneinkäufe in kleinen Scheinen zuhause vorrätig zu haben.

- Bargeld ist in Österreich nach wie vor **die am meisten genutzte Zahlungsmethode**, wie die AK Studie zur Digitalisierung im Zahlungsverkehr zeigt: 63 Prozent von 1.000 befragten Konsument:innen zahlen regelmäßig mit Bargeld. **Die Gründe**:

 - Bargeld-Nutzung **ist übersichtlicher** als der Einsatz von Zahlungskarten, der zum Geldausgeben verleitet.

 - Viele Menschen legen zudem **Wert auf ihre Privatsphäre** und zahlen lieber bar als mit Karte, die elektronische Spuren hinterlässt.

 - **Plastikgeld kostet Geld**: Auch können bei Kartenzahlungen bei jeder Zahlung Kosten anfallen, etwa eine Buchungsgebühr oder eine gesonderte Bargeldabhebungsgebühr bei allen Kreditkarten, die die AK regelmäßig untersucht.

Was sollte in der EU-Bargeld-Verordnung verankert werden?

- **Strikte Annahmepflicht in Supermarkt und Co**.: Die AK fordert eine Bargeld-Versorgungspflicht der Banken auch in ländlichen Regionen sowie eine strikte Bargeld-Annahmepflicht in allen Geschäften für den täglichen Bedarf, wie Supermärkten, Apotheken und Co.

- Bargeld soll grundsätzlich **ohne Aufschläge** angenommen werden. Bei besonders wichtigen Dienstleistungen, etwa dem Ticketkauf im öffentlichen Verkehr oder an Tankstellen, muss der Bargeldzugang gewährleistet bleiben.

- Insbesondere Einzelhandelsgeschäfte dürfen im Vorhinein die Bargeldannahme nicht verweigern, sei es durch ein Schild („**Keine Bargeldannahme**“ **oder „No Cash“**) am Eingang oder im Kleingedruckten der Geschäftsbedingungen. Der einseitige Bargeldausschluss muss in der geplanten EU-Bargeld-Verordnung verboten werden.

- Es soll bei der Bargeld-Annahmepflicht **nur eng gefasste Ausnahmen** geben, wie zB bei Dauerschuldverhältnissen wie die Bezahlung von Mieten, Versicherungsprämien, Kreditraten. Auch kann es keine Bargeldannahmepflicht geben, wenn es aus der Natur des Rechtsgeschäftes folgt, wie bei Online-Käufen.

- Bei **Automaten, Automatenshops, Selbstbedienungskassen und unbemannten Verkaufsstellen, die alle stark im Steigen begriffen sind,** sollte es eine Mindestquote für Bargeldannahme geben. Es soll ausreichend die Möglichkeit geben, an den Kassen mit Bargeld bezahlen zu können. Wünschenswert ist dies bei „**Self-checkout Kassen**“ zB für Geschäfte des täglichen Lebens wie in Supermärkten, die **an Bedeutung gewinnen**.

- **Banken sollen die Grundfunktion der Bargeldversorgung aufrechterhalten** und insbesondere in ländlichen Regionen eine ausreichende Anzahl von Bankomaten zur Verfügung stellen. Nur so kann eine echte Wahlfreiheit zwischen Barzahlung oder elektronischer Zahlung gewährleistet werden. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Menschen nicht zig Kilometer in Kauf nehmen müssen, um zum nächsten Bankomaten oder zu einer Bankfiliale zu gelangen. Es ist nicht zielführend, die **Bargeldversorgung zunehmend Drittanbietern zu überlassen**, die beschränkende Bargeld-Behebungsbedingungen (wie insbesondere Behebungslimits) und/oder hohe Behebungsspesen verrechnen können.

- Der EU-Bargeldverordnungsentwurf sieht vor, dass ein „hinreichender und wirksamer Zugang“ zu Bargeld gewährleistet werden soll. Dafür sollen verbindliche, **gemeinsame Indikatoren zur Messung der Bargeldversorgung** festgelegt werden – wie zum Beispiel eine maximale Entfernungsgrenze zu einer (nächsten) Bargeldversorgungstelle. Es ist aus konsumentenpolitischer Sicht ein Ziel, das **bestehende dichten Bargeldversorgungsnetzes** (Auszahlungs- und Einzahlungsgeräte) zu erhalten.

- Besondere Aufmerksamkeit soll **schutzbedürftigen Konsument:innen** gelten.

- Die EU-Mitgliedstaaten sollen strengere nationale Bargeldregelungen beibehalten oder einführen dürfen.

Wirksame Kontrolle und Durchsetzung

- **Es ist wünschenswert, wenn zB eine Bargeldbehörde** benannt wird, die die Versorgung mit Bargeld überwacht und – bei Unzulänglichkeiten - **Maßnahmen zur Sicherstellung der Bargeldversorgung** verlangen kann .

- **Verstöße** gegen die Bargeldannahme sollen wirksam geahndet werden können.

- Konsument:innen sollen bei wiederholten Verstößen von Unternehmen auch **kollektive Rechtsbehelfe** nutzen können.

- Die Mitgliedstaaten sollen bei unzureichenden Maßnahmen rasch Verbesserungen vornehmen. Die EU-Kommission soll eingreifen können, wenn nationale Maßnahmen nicht ausreichen.

Vorsorgen für Krisenfälle

- Die Mitgliedstaaten sollen **praxisorientierte Notfallpläne** oder vergleichbare Maßnahmen entwickeln.

- Diese sollen sicherstellen, dass Bargeld auch bei Naturkatastrophen oder **Blackouts** verfügbar bleibt.

KURZBIOGRAFIEN



Mag. CHRISTIAN PRANTNER

Arbeiterkammer Wien / Abteilung Konsument:innenpolitik
Teamleiter Finanzdienstleistungen (Banken, Versicherungen)

Studium der Handelswissenschaften in Wien (Mag. rer. soc. oec.), Ausbildung als gewerblicher Vermögensberater und Hypothekarkreditvermittler, Versicherungskaufmann, Weiterbildung als Investmentfonds-Berater, gewerblich geprüfter Versicherungsmakler.

War zunächst Bankentester beim Verein für Konsumenteninformation (1992–2000), danach leitender Content-Redakteur bei Kurier-Online und trend-Online. Seit 2002 Referent für Bank- und Versicherungsdienstleistungen in der konsumentenpolitischen Abteilung der Arbeiterkammer Wien. Teamleiter Finanzdienstleistungen seit 2010.

Zuständig für www.bankenrechner.at; Stellungnahmen zu Verordnungen, Gesetzen und Gesetzesvorhaben im Finanzdienstleistungsbereich (nationale, EU), Studien, Vorträge und Gremienarbeit zu Bank- und Versicherungsthemen aus Sicht der Verbraucher:innen; Beratung von Konsument:innen (Telefon, persönliche Beratung) in Fragen zu Finanzdienstleistungen; Öffentlichkeitsarbeit und Vertretung von Verbraucher:inneninteressen auf nationaler und internationaler Ebene (beratende Gremien der EU-Kommission): Mitglied in der Financial Services User Group (FSUG) in Brüssel von 1/2011 bis 11/2013 sowie Mitglied im Crowdfunding-Stakeholderforum (ECSF) in Brüssel.



MARTIN KORNTHEUER

Arbeiterkammer Wien / Abteilung Konsument:innenpolitik
Team Finanzdienstleistungen

Matura Handelsakademie, danach zwölf Jahre bei einer großen Bank tätig, seit Dezember 2009 in der Arbeiterkammer Wien, Abteilung Konsument:innenpolitik beschäftigt.

Zu seinen Tätigkeiten gehören unter anderem Beratung von ratsuchenden Konsument:innen im Bereich Finanzdienstleistungen (Fragen zu Banken, Versicherungen usw.), die Konzeption und Durchführung von Erhebungen, die Auswertung der Daten, Berichterstellung und Medienarbeit im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen.



Mag.ª BENEDIKTA RUPPRECHT, BA

Arbeiterkammer Wien / Abteilung Konsument:innenpolitik
Team Finanzdienstleistungen (Banken, Versicherungen)

Studium der Rechtswissenschaften und Kunstgeschichte an der Universität Wien. Seit 2007 Referentin in der konsumentenpolitischen Abteilung der Arbeiterkammer Wien im Bereich Finanzdienstleistungen. Primär zuständig für Stellungnahmen zu Verordnungen, Gesetzen und Gesetzesvorhaben im Finanzdienstleistungsbereich (nationale, EU), Studien, Gremienarbeit zu Bank- und Versicherungsthemen aus Sicht der Verbraucher:innen. Unterstützende Tätigkeit bei der Zuführung von Verbraucheranliegen zur gerichtlichen Klärung.

ALLE RATGEBER ZUM DOWNLOADEN
https://wien.arbeiterkammer.at/service/Ratgeber/index.html

BERATUNGSTERMIN VEREINBAREN UNTER
https://wien.arbeiterkammer.at/ueberuns/kontakt/index.html

ALLE STUDIEN ZUM DOWNLOADEN
https://emedien.arbeiterkammer.at/

WEITERE SERVICES UND INFORMATIONEN UNTER
https://wien.arbeiterkammer.at/

FOTOCREDITS
Porträtfotos Christian Prantner & Benedikta Rupprecht: © Lisi Specht
Porträtfoto Martin Korntheuer: © Thomas Lehmann

DER DIREKTE WEG ZU UNSEREN PUBLIKATIONEN
https://wissenschaft.arbeiterkammer.at/
https://emedien.arbeiterkammer.at/

ZITIERFÄHIGER LINK ZUR STUDIE
https://emedien.arbeiterkammer.at/resolver?urn=urn:nbn:at:at-akw:g-7421902

CREATIVE COMMONS CC BY-SA
Sofern nicht anders ausgewiesen, steht der Inhalt dieses Werks unter der Creative Commons Lizenz CC BY-SA 4.0 zur Verfügung: https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de

Bei Verwendung von Textteilen wird um Zusendung eines Belegexemplars an die AK Wien / Abteilung Konsument:innenpolitik ersucht.

IMPRESSUM
Medieninhaberin: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65 0
Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe wien.arbeiterkammer.at/impressum
Rückfragen an: AK Wien / Abt. Konsument:innenpolitik
Christian Prantner (christian.prantner@akwien.at)
Gestaltung: Alexander Ullrich | A SQUARED
Illustrationen: Christian Prantner
Verlags- und Herstellungsort: Wien
ISBN: 978-3-7063-1253-0
© 2026 AK Wien



DIE AK – SO NAH

Sie wollen mit uns reden?
Unsere Videos sehen? Oder uns in
den sozialen Medien besser kennenlernen?
Auch auf unserer Homepage können Sie
sich wie zuhause fühlen oder Sie machen
es sich in der AK Bibliothek gemütlich.
Wir sind für Sie da – und immer in Ihrer Nähe.

wien.arbeiterkammer.at/immernah

5 Beratungs-stellen

Website

AK BIBLIO THEK

Veranstal-tungen

Mitglieder-zeitung

Newsletter

Ratgeber

AK WIEN
GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

© Westend61 - Adobe Stock

AK-BANKOMAT-TEST 2026 IN WIEN

November 2026

9 783706 312530